



ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!

**Pressekonferenz Delegiertenversammlung
Donnerstag, 20. Oktober 2011, Würzburg**

Statement Präsident Prälat Dr. Peter Neher

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr herzlich begrüße ich Sie hier im Maritim Hotel in Würzburg und danke Ihnen für Ihr Interesse an der Arbeit der Caritas. Seit Dienstag haben rund 160 Frauen und Männer aus Diözesan- und Orts-Caritasverbänden, sowie aus Fachverbänden und Ordensgemeinschaften auf der elften Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes über zentrale sozial- und verbandspolitische Fragen diskutiert.

Derzeit beschäftigt uns alle neben den vielen verbandlichen und sozialpolitischen Themen die Euro- und Finanzkrise. Die Entscheidungen, die jetzt getroffen werden zur Stabilisierung von gefährdeten EU-Ländern und Banken, haben Auswirkungen auf zumindest eine Generation. Die zusätzliche Verschuldung wird sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten deutlich auf die Handlungsfähigkeit des Staates und seine soziale Verantwortung auswirken. Hoffentlich wird sich auch in Zukunft zeigen, dass unser Land wirtschaftliche Krisen durch sein soziales Netz so bewältigen kann, dass Menschen in existenziellen Nöten noch gehalten werden.

1. Solidarität und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Ein zentrales Thema der diesjährigen Versammlung war die geplante Initiative „Solidarität und gesellschaftlicher Zusammenhalt“, welche die Caritas in den Jahren 2012 bis 2014 durchführen wird. Ständen in den zurückliegenden Jahren die Themen Befähigung (2006 bis 2008) und Selbstbestimmte Teilhabe (2009 bis 2011) im Zentrum des verbandlichen Handelns, wird in es

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e. V.
Berliner Büro - Pressestelle

Redaktion:
Claudia Beck (verantwortlich)

Telefon: 030 284447-42
Telefax: 030 284447-55
E-Mail: pressestelle@caritas.de
Internet: www.caritas.de

Haus der Deutschen Caritas
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin

in den kommenden drei Jahren die Frage der Solidarität in unserer Gesellschaft sein. Hierüber in eine öffentliche aber auch verbandliche Debatte zu kommen, scheint angesichts der eben genannten Euro- und Finanzkrise und der möglichen Auswirkungen auf die nationale Handlungsfähigkeit der europäischen Staaten außerordentlich wichtig zu sein.

In seinem Leitbild beschreibt der Deutsche Caritasverband seine Verantwortung als Mitgestalter des Sozialstaates. Er lässt sich dabei vom Ziel einer solidarischen und gerechten Gesellschaft leiten, in der alle Menschen eine Lebensperspektive entwickeln können und Chancen der selbstbestimmten Teilhabe erhalten.

Das Prinzip der Solidarität betont die Pflichten, die sich für den Einzelnen in der Gemeinschaft ergeben als auch die Pflichten für die Gemeinschaft als Ganzes. Solidarisches Handeln gründet auf kulturellen, moralischen und sozialen Normen. In einer modernen Gesellschaft bedarf es aber auch der strukturellen Absicherung durch eine aktive Gesellschafts- und Sozialpolitik. Wichtig ist, dass nachhaltige und ausreichende soziale Sicherungssysteme vorhanden sind, die alle Menschen einer Gesellschaft einbeziehen. Nur so ist es möglich, gesamtgesellschaftliche Solidarität zu sichern, die niemanden ausschließt und auch den Menschen Teilhabe ermöglicht, die auf besondere Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Tendenzen der Entsolidarisierung, die sich aus einer wachsenden Unsicherheit oder aus Zukunftsängsten der Mitte der Bevölkerung ergeben können, muss entgegengewirkt werden.

Dies heißt nicht, dass nicht jeder Mensch auch Eigenverantwortung übernehmen muss. Solidarisch organisierte Sicherungssysteme und Eigenverantwortung schließen einander nicht aus. Im Gegenteil, sie bedingen einander.

Der Sozialstaat ist darauf angewiesen, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger den Gedanken des freien und eigenverantwortlichen Handelns bejahen und sich entsprechend verhalten. Die Grenzen zwischen dem, was sozialstaatlich organisiert sein muss und dem, was eigenverantwortlich übernommen werden sollte, sind dabei fließend und häufig auch umstritten. Nicht selten wird das Paradigma der Eigenverantwortung herangezogen, um sozialstaatlich organisierte Solidarität abzubauen. Dabei schaffen sozialstaatliche Institutionen teilweise erst die Voraussetzungen und die Bedingungen dafür, dass Menschen, die sich bis zu einem gewissen Grad abgesichert wissen, bereit sind, sich außerhalb des eigenen sozialen Nahraumes zu engagieren. Soziale Sicherheit ist somit eine Voraussetzung für freiwilliges Engagement.

Es lohnt sich also, das Prinzip der sozialstaatlich organisierten Solidarität zu erhalten und gleichzeitig die freiwillige und sozialstaatliche organisierte Solidarität nicht gegeneinander auszuspielen. Die gegenseitige Befruchtung von freiwilliger und organisierter Solidarität ist ein Eckpfeiler eines lebenswerten Sozialstaates.

Der Deutsche Caritasverband wirkt auf der Grundlage seines Leitbildes an der Gestaltung kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens mit. So steht er in der Mitverantwortung für eine sozial gerechte Gesellschaft. Aus dieser Verantwortung heraus speist sich die Solidaritäts-Initiative der kommenden drei Jahre. Der Fokus wird dabei auf sozialen Fragen liegen, die alle Menschen in unserer Gesellschaft gleichermaßen beschäftigen. Im kommenden Jahr wird es das Thema „Solidarität und Gesundheit“ sein, im Jahr 2013 wird es um die Frage der „Solidarität in, mit und für Familien“ gehen.

2. Eckpunkte der Caritas zur Pflegereform

Auch bei der dringend anstehenden Pflegereform geht es um solidarisches Handeln. Dies gilt beispielsweise für die Frage, wie die Finanzierung der Pflegeversicherung auf Dauer gesichert

werden kann. Der Deutsche Caritasverband hat dazu schon bei der Reform 2008 den Aufbau eines Kapitalstocks vorgeschlagen. Zudem fordern wir einen Risikostrukturausgleich zwischen sozialer und privater Pflegeversicherung sowie die Steuerfinanzierung der Ausgaben für Kinder. Nach Berechnungen von Experten, die verschiedene Szenarien vorschlagen, kann sich aus den Veränderungen der Leistungsstruktur für die pflegebedürftigen Menschen eine Ausgabensteigerung von fast kostenneutral bis zu einem Mehrbedarf von 3,6 Mrd. Euro ergeben.

Dringend erforderlich ist insbesondere die Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes, so wie ihn eine Expertengruppe im Frühjahr 2009 vorgeschlagen hat. Dieser neue Pflegebedürftigkeitsbegriff wird dann nicht nur die körperlichen Beeinträchtigungen berücksichtigen sondern auch die geistigen Fähigkeiten von pflegebedürftigen Menschen. Dies ist angesichts der wachsenden Zahl der Demenzerkrankungen außerordentlich wichtig.

Viele Menschen möchten auch im Fall der Pflegebedürftigkeit in den eigenen vier Wänden bleiben. Dies wird nur möglich sein, wenn wir die Pflege durch einen Mix von Angehörigen und Nachbarn, durch ehrenamtlich Tätige und Fachkräfte der ambulanten Dienste sicherstellen. Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass wir nach Lösungen suchen müssen, die den Bedarfen alter und pflegebedürftiger Menschen aber auch ihrer Angehörigen entsprechen. Dazu gehört auch, neue Wohn- und Versorgungsformen auszubauen, wie beispielsweise Wohngemeinschaften für dementiell Erkrankte.

3. Die aktuelle Lage beim Bundesfreiwilligendienst

Seit 01. Juli 2011 können Engagement bereite Menschen aller Generationen den Bundesfreiwilligendienst leisten. Sowohl im FSJ/ FÖJ als auch im BFD stehen Bundesmittel für jeweils 35.000 Plätze zur Verfügung. Die Wohlfahrtsverbände haben den Abschluss von 8.000 bis 10.000 BFD-Vereinbarungen bis Ende Oktober 2011 zugesagt. Dieses Ziel ist erreicht. Bis Mitte Oktober konnten alleine im katholischen Bereich (inklusive Malteserhilfssdienst) mehr als 3.500 BFD-Vereinbarungen unterzeichnet werden; etwas mehr als zehn Prozent der Freiwilligen im BFD sind älter als 27 Jahre. Herr Pfriem kann Ihnen die aktuellen Zahlen der Diözese Würzburg nennen und auch berichten, wie der BFD in der Region angenommen wird.

Im Familienministerium sind zwischenzeitlich die Zuständigkeiten sowohl für die Jugendfreiwilligendienste als auch für den Bundesfreiwilligendienst im Arbeitsstab Zivildienst/ Freiwilligendienste konzentriert worden. Auch in der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes gibt es Planungen zur Konzentration der bislang noch getrennten Zuständigkeiten für Freiwilligendienste. Unser Ziel ist weiter, einen gemeinsamen Freiwilligendienst in der Verantwortung der Zivilgesellschaft zu schaffen. Die Förderung der Bereitschaft zum freiwilligen Engagement, die Gewinnung und Begleitung von Freiwilligen sowie die Ausgestaltung der Angebote sind originäre Aufgaben der Zivilgesellschaft und ihrer Akteure.

4. Der Dritte Weg: das kirchliche Arbeitsrecht

Kurz möchte ich auf das kirchliche Arbeitsrecht eingehen, das in den zurückliegenden Monaten immer wieder in der Kritik stand. Das kirchliche Arbeitsrecht sieht vor, dass in paritätisch besetzten Kommissionen Dienstnehmer und Dienstgeber nach einvernehmlichen Lösungen suchen. Jede Entscheidung muss mit einer 75-prozentigen Mehrheit zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmerseite getroffen werden. Dies garantiert, dass alle Interessen angemessen berücksichtigt werden.

Artikel 140 des Grundgesetzes regelt das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen als besondere Form der kollektiven Religionsfreiheit. Dabei handelt es sich nicht um eine ungerechtfertigte Privilegierung sondern entspricht der hervorgehobenen Stellung der beiden christlichen Kirchen in der Bundesrepublik.

Wir leben in einer Zeit, in der bei Konflikten verstärkt nach einem konsensorientierten Ausgleich aller Interessen gesucht wird. Das Vermittlungsverfahren beim umstrittenen Bahnprojekt „Stuttgart 21“ kann hier als Beispiel genannt werden. So gesehen ist der Dritte Weg nicht nur eine vollwertige Alternative zu anderen Wegen im Arbeitsrecht, sondern kann sogar als positives gesellschaftliches Beispiel gesehen werden.

Der Deutsche Caritasverband ist der einzige Wohlfahrtsverband mit einem bundesweit einheitlichen Tarifsystem, das regionale Abweichungen in einem definierten Rahmen – nach oben und nach unten – erlaubt. Wir sind überzeugt, dass dieser auf Konsens beruhende Weg des Aushandelns strittiger Fragen ein guter Weg ist, der von den Dienstnehmern und Dienstgebern der Caritas mitgetragen wird. Bei allem Ringen, das es auch in unseren Reihen gibt, wird der Wert dieser Form der Tariffindung sehr geschätzt. Nach wie vor halte ich deshalb den Dritten Weg für das richtige Modell für die Gestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts.

5. Frauenquote bei Führungskräften

Bereits bei der Verabschiedung der „Leitlinien für unternehmerisches Handeln“ auf der Delegiertenversammlung im Oktober 2008 wurde als Ziel festgelegt, den Frauenanteil bei Führungskräften auf 50 Prozent zu erhöhen. Eine Kommission wurde beauftragt, den Umsetzungsstand zu prüfen.

Vier Fünftel der Beschäftigten bei der Caritas sind weiblich. Bei den obersten Vergütungsgruppen kommt die Caritas auf einen Frauenanteil zwischen 42 und 47 Prozent. Doch sind nur 20 Prozent der 1. Führungsebene weiblich. Erste Führungsebene wird hier mit außertariflicher Bezahlung gleichgesetzt.

Die Delegiertenversammlung hat in diesem Jahr eine Beschlussempfehlung verabschiedet, in der sie den Unternehmen der Caritas empfiehlt, in den Vorständen, Geschäftsführungen und Aufsichtsgremien den Frauenanteil über eine Quotenregelung auf 50 Prozent zu erhöhen.

Die Delegierten haben sich auch dafür ausgesprochen, eine wissenschaftliche Untersuchung zu beauftragen, die Ursachen für spezielle Hemmnisse bei der Caritas erforscht. Daraus sollen Handlungsempfehlungen für Unternehmen der Caritas zusammengestellt werden.